

tws.förderprogramm

Förderantrag zur Unterstützung bei der Anschaffung einer twsEmobil Ladebox

1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede: Frau Herr Divers Titel:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm Elektromobilität sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Stromlieferungsvertrages

Datum

Einsatzbeginn der twsEmobil Ladebox

Datum

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig)

IBAN

Kreditinstitut

2. Angaben zur twsEmobil Ladebox

Nutzung der twsEmobil Ladebox: Privat

Gewerblich

AMTRON® Start 3,7 – **Förderung: 76 €**

AMTRON® Pro 3,7 C2 – **Förderung: 98 €**

AMTRON® Xtra 11 C2 – **Förderung: 163 €**

AMTRON Basic 11 C2 – **Förderung: 154 €**

AMTRON Xtra 11 – **Förderung: 163 €**

AMTRON Premium 11 C2 – **Förderung: 210 €**

Rechnung der twsEmobil Ladebox liegt bei (Achtung: Der Kauf darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.)

Abgewickelt über Elektrofachpartner:

Ort, Datum

X

Unterschrift Elektrofachpartner (oder Installationsrechnung des Elektrofachpartners)

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Richtlinien zum Förderprogramm twsEmobil Ladebox

1. Was wird gefördert?

- 1.1 Die Anschaffung einer twsEmobil Ladebox laut unseren Flyern twsEmobil Ladebox – Stromtanks für zu Hause und twsEmobil Ladebox – Stromtanks für Unternehmen.
- 1.2 Das Installationspaket ist nicht förderfähig.

2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für die neu erworbene twsEmobil Ladebox.
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine twsEmobil Ladebox gefördert werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt per Überweisung.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts für die Anschaffung einer twsEmobil Ladebox im Jahr 2020 gewährt, deren Kauf nicht länger als 3 Monate zurückliegt und die Stromkunden der TWS sind bzw. werden und einen 2-Jahres-Vertrag für twsNaturstrom abschließen bzw. einen bestehenden Vertrag um 2 Jahre verlängern. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung bei der Anschaffung einer twsEmobil Ladebox“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS die benötigten Unterlagen zum Besitz bzw. Installation der twsEmobil Ladebox vorgelegt wurden.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020